

Lernfahrgesuch für die Kategorie:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>										
Berufsmässig:									<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein												

1. Personalien (Bitte Gross- und Kleinschrift)

Name (auch Geburtsname) _____

Vorname(n) _____

Strasse, Nr. _____

PLZ _____ Wohnort _____

Heimatort(e)/Kanton (Ausländer Heimatstaat) _____

Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr) _____ weiblich männlich Telefon _____



▽ **Unterschrift Gesuchsteller** (innerhalb des Feldes) ▽

Früherer Wohnort _____ bis _____

Bestätigung der Identifikation bzw. der Personalien durch die zuständige Behörde

Datum der Identifikation _____ Stempel und Unterschrift _____

2. Krankheiten, Behinderungen, Substanzkonsum

2.1 Haben Sie eine der folgenden Krankheiten oder sind Sie deswegen in ärztlicher Behandlung:

- Zuckerkrankheit oder andere Stoffwechselerkrankungen? ja nein
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen? ja nein
- Augenerkrankung? ja nein
- Erkrankung der Atmungsorgane? ja nein
- Erkrankung der Bauchorgane? ja nein
- Erkrankung des Nervensystems? ja nein
- Nierenerkrankung? ja nein
- Erhöhte Tagesschläfrigkeit? ja nein
- Chronische Schmerzzustände? ja nein
- Nicht folgenlos ausgeheilte Unfallverletzungen? ja nein
- Krankheiten mit Hirnleistungsstörungen? ja nein

2.2 Hatten Sie jemals oder haben Sie heute:

- Epilepsie oder epilepsieähnliche Anfälle? ja nein
- Ohnmachtsanfälle, Schwächezustände oder Krankheiten mit erhöhter Einschlafneigung? ja nein
- Probleme mit Alkohol, Betäubungsmitteln oder Arzneimitteln? ja nein
- Eine psychische Erkrankung wie Schizophrenie, Psychose, manische oder schwere Depression? ja nein
- Behinderungen oder andere Krankheiten, die Sie am sicheren Fahren eines Fahrzeugs hindern könnten? ja nein

2.3 Waren Sie jemals oder sind Sie heute:

- in einer Entzugstherapie oder in ambulanter Behandlung wegen Problemen mit Alkohol, Betäubungsmitteln oder Arzneimitteln? ja nein
- in stationärer oder ambulanter Behandlung wegen einer psychischen Erkrankung wie Schizophrenie, Psychose, einer manischen oder schweren depressiven Erkrankung usw.? ja nein

2.4 Bemerkungen: _____

Falls eine der medizinischen Fragen im Abschnitt 2 mit «Ja» beantwortet wird, muss diesem Gesuch ein Bericht des behandelnden Arztes beigelegt werden.

4. Sehtest auszufüllen durch einen Arzt oder Optiker in der Schweiz (gültig 24 Monate)

4.1 Sehschärfe: Fernvisus R: _____ L: _____ R: _____ L: _____
unkorrigiert korrigiert

4.2 Horizontales Gesichtsfeld: ≥ 120 < 120 (1. med. Gruppe)
 ≥ 140 < 140 (2. med. Gruppe)

Ausfälle: nein ja rechts links
 oben unten

4.3 Augenbeweglichkeit nach rechts oben, rechts, rechts unten links oben, links, links unten geprüft

4.4 Doppelbilder nein ja, Richtung _____

4.5 Beurteilung 1. med. Gruppe 2. med. Gruppe
 ohne Sehhilfe ohne Sehhilfe
 nur mit Sehhilfe nur mit Sehhilfe
 nicht erfüllt nicht erfüllt

Datum Sehtest _____ Stempel und Unterschrift Arzt oder Optiker _____

5. Besitzen oder besaßen Sie schon einmal einen Lernfahr- oder Führerausweis in der Schweiz oder im Ausland?

ja nein

Wenn Ja, aus welchem Kanton bzw. Staat? _____

Wurde Ihnen schon einmal ein Lernfahr- oder Führerausweis oder eine Bewilligung zum berufsmässigen Personentransport verweigert, entzogen oder das Führen von Fahrzeugen verboten? ja nein

Die rechtliche Grundlage bildet das Strassenverkehrsgesetz (SVG) und die Verkehrszulassungsverordnung (VZV). Wer vorsätzlich durch unrichtige Angaben, Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage von falschen Bescheinigungen einen Ausweis erschleicht, kann bestraft werden und hat mit dem Entzug bzw. der Verweigerung des Ausweises oder der Bewilligung zu rechnen.

3. Sind Sie minderjährig oder stehen Sie unter umfassender Beistandschaft?

ja nein

Name und Adresse des gesetzlichen Vertreters und seine Unterschrift _____

Gesuchskontrolle	Admas	Arzt	Auflagen	Fahrpraxis
------------------	-------	------	----------	------------

Führerausweiskategorien

		Mindestalter	Ärztliche Untersuchung
A1	 – Motorräder mit einem Hubraum bis 50 cm ³ bei Fremdzündungsmotoren oder einer Nenn- bzw. Dauerleistung bis 4 kW bei anderen Motoren.	16 Jahre	nein
		18 Jahre	nein
	– Übrige Motorräder der Unterkategorie A1 mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm ³ und einer Motorleistung von höchstens 11 kW.		
A bis 35 kW	 Motorräder mit einer Motorleistung von nicht mehr als 35 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von nicht mehr als 0,20 kW/kg.	18 Jahre	nein
A	 Motorräder mit einer Motorleistung von mehr als 35 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von mehr als 0,20 kW/kg.	25 Jahre oder 2 Jahre Fahrpraxis mit A bis 35 kW	nein
B1	 Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Leergewicht von nicht mehr als 550 kg.	18 Jahre	nein
B	 Motorwagen und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg und nicht mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Fahrzeug dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden; Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtzugsgewicht 3500 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeuges nicht übersteigen.	18 Jahre	nein
C1	 Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg, aber nicht mehr als 7500 kg; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	18 Jahre	ja
C	 Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	18 Jahre	ja
D1	 Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht, aber nicht mehr als 16 Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	21 Jahre	ja
D	 Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	21 Jahre	ja
BE	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger, die als Kombination nicht unter die Kategorie B fallen.	18 Jahre	nein
C1E	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie C1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtzugsgewicht 12 000 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen.	18 Jahre	ja
CE	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie C und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	18 Jahre	ja
D1E	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie D1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtzugsgewicht 12 000 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen und der Anhänger nicht zum Personentransport verwendet wird.	21 Jahre	ja
DE	 Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie D und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	21 Jahre	ja
F	 – Arbeitsmotorfahrzeuge und Traktoren mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h sowie Motorkarren und landwirtschaftliche Fahrzeuge. – Die übrigen Fahrzeuge der Kategorie F (Motorfahrzeuge, ausgenommen Motorräder) mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h.	16 Jahre	nein
		18 Jahre	nein
G	 Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 30 km/h, unter Ausschluss der Ausnahmefahrzeuge.	14 Jahre	nein
M	 Motorfahrräder	14 Jahre	nein

Berufsmässiger Personentransport

BPT/121	Berufsmässiger Personentransport mit Motorfahrzeugen der Kategorie B oder C, der Unterkategorie B1 oder C1 oder der Spezialkategorie F. In der Kategorie D oder D1 ist die Bewilligung enthalten (Ablegen einer Zusatztheorieprüfung und einer praktischen Prüfung).	} Ein Jahr Fahrpraxis mit einem Fahrzeug der entsprechenden Kategorie	ja
BPT/122	Berufsmässiger Personentransport beschränkt auf Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht bis 3500 kg für Ambulanzen-, Schüler-, Behinderten- und Arbeitertransporte (Ablegen einer praktischen Prüfung).		ja
C1/118	Feuerwehrmotorwagen über 7500 kg.		18 Jahre
Trolley/110	Trolleybus	21 Jahre	ja
Fähigkeitsausweis	Für den berufsmässigen Personen- und Gütertransport (Kategorien D1, D, C1, C). Informationen zum Fähigkeitsausweis finden Sie auf der Internetseite (www.cambus.ch), oder bei Ihrer Fahrschule.		

Der Weg vom Lernfahrausweis zum Führerausweis



Kat. B  Sie absolvieren den Nothilfekurs. Sie erhalten Ihren Führerausweis nach bestandener Prüfung per Post.

Neuliker: Sie haben noch nie einen Lernfahrausweis beantragt

Sie füllen das Gesuchsformular aus (inkl. einem farbigen Passfoto und Sehtest). Sie bringen es persönlich zum Strassenverkehrsamt oder zur Einwohnerkontrolle. Nothelferausweis, schweizerische Identitätskarte bzw. Ausländerausweis jeweils im Original nicht vergessen. Das Gesuch kann frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag gestellt werden.

Sie erhalten von uns ein Bestätigungsschreiben. Nutzen Sie das Internet für die Anmeldung zur Theorieprüfung.

Sie erhalten nach der bestandenen Theorieprüfung Ihren Lernfahrausweis per Post. Dieser ist 24 Monate gültig.

Sie absolvieren bei einer Fahrschule den Verkehrskundeunterricht.

Nutzen Sie das Internet für die Anmeldung zur praktischen Führerprüfung.

Sie haben bereits einen Führerausweis der Kategorie A1 oder A beschränkt

Sie senden uns das Gesuchsformular (inkl. einem farbigen Passfoto und Sehtest; ausser der Sehtest ist noch nicht älter als zwei Jahre) per Post zu.

Sie erhalten Ihren Lernfahrausweis per Post. Dieser ist 24 Monate gültig.

Nutzen Sie das Internet für die Anmeldung zur praktischen Führerprüfung.

Sie erhalten Ihren Führerausweis nach bestandener Prüfung per Post.

Kat. A1 Roller  Sie absolvieren den Nothilfekurs. Sie erhalten Ihren Führerausweis nach bestandener Prüfung per Post.

Neuliker: Sie haben noch nie einen Lernfahrausweis beantragt

Sie füllen das Gesuchsformular aus (inkl. einem farbigen Passfoto und Sehtest). Sie bringen es persönlich zum Strassenverkehrsamt oder zur Einwohnerkontrolle. Nothelferausweis, schweizerische Identitätskarte bzw. Ausländerausweis jeweils im Original nicht vergessen. Das Gesuch kann frühestens einen Monat vor dem 16. Geburtstag gestellt werden.

Sie erhalten von uns ein Bestätigungsschreiben. Nutzen Sie das Internet für die Anmeldung zur Theorieprüfung.

Sie erhalten nach der bestandenen Theorieprüfung Ihren Lernfahrausweis per Post.

Sie absolvieren innerhalb von vier Monaten die Grundschulung (8 Stunden) bei einer Fahrschule. Der Ausweis verlängert sich um 12 Monate.

Sie absolvieren bei einer Fahrschule den Verkehrskundeunterricht.

Nutzen Sie das Internet für die Anmeldung zur praktischen Führerprüfung.

Sie haben bereits einen Führerausweis der Kategorie B

Sie senden uns das Gesuchsformular (inkl. einem farbigen Passfoto und Sehtest; ausser der Sehtest ist noch nicht älter als zwei Jahre) per Post zu.

Sie erhalten Ihren Lernfahrausweis per Post.

Sie absolvieren innerhalb von vier Monaten die Grundschulung (8 Stunden) bei einer Fahrschule.

Sie senden uns Ihren bisherigen Führerausweis zusammen mit der Grundkursbestätigung ein. Danach erhalten Sie einen neuen Ausweis.

Kat. A bis 35 kW  Sie absolvieren den Nothilfekurs. Sie erhalten Ihren Führerausweis nach bestandener Prüfung per Post. Die Beschränkung können Sie nach zweijähriger, klagloser Fahrpraxis aufheben lassen.

Neuliker: Sie haben noch nie einen Lernfahrausweis beantragt

Sie füllen das Gesuchsformular aus (inkl. einem farbigen Passfoto und Sehtest). Sie bringen es persönlich zum Strassenverkehrsamt oder zur Einwohnerkontrolle. Nothelferausweis, schweizerische Identitätskarte bzw. Ausländerausweis jeweils im Original nicht vergessen. Das Gesuch kann frühestens einen Monat vor dem 18. Geburtstag gestellt werden.

Sie erhalten von uns ein Bestätigungsschreiben. Nutzen Sie das Internet für die Anmeldung zur Theorieprüfung.

Sie erhalten nach der bestandenen Theorieprüfung Ihren Lernfahrausweis per Post.

Sie absolvieren innerhalb von vier Monaten die Grundschulung (12 Stunden) bei einer Fahrschule. Der Ausweis verlängert sich um 12 Monate.

Sie absolvieren bei einer Fahrschule den Verkehrskundeunterricht.

Nutzen Sie das Internet für die Anmeldung zur praktischen Führerprüfung.

Sie haben bereits einen Führerausweis der Kategorie B

Sie senden uns das Gesuchsformular (inkl. einem farbigen Passfoto und Sehtest; ausser der Sehtest ist noch nicht älter als zwei Jahre) per Post zu.

Sie erhalten Ihren Lernfahrausweis per Post.

Sie absolvieren innerhalb von vier Monaten die Grundschulung (12 Stunden) bei einer Fahrschule. Der Ausweis verlängert sich um 12 Monate.

Nutzen Sie das Internet für die Anmeldung zur praktischen Führerprüfung.

Sie erhalten Ihren Führerausweis nach bestandener Prüfung per Post. Die Beschränkung können Sie nach zweijähriger, klagloser Fahrpraxis aufheben lassen.

Sie haben bereits einen Führerausweis der Kategorie A1 (Prüfung nach 01.04.03)

Sie senden uns das Gesuchsformular (inkl. einem farbigen Passfoto und Sehtest; ausser der Sehtest ist noch nicht älter als zwei Jahre) per Post zu.

Sie erhalten Ihren Lernfahrausweis per Post.

Sie absolvieren innerhalb von vier Monaten die Grundschulung (6 Stunden) bei einer Fahrschule. Der Ausweis verlängert sich um 12 Monate.

Nutzen Sie das Internet für die Anmeldung zur praktischen Führerprüfung.

Sie erhalten Ihren Führerausweis nach bestandener Prüfung per Post. Die Beschränkung können Sie nach zweijähriger, klagloser Fahrpraxis aufheben lassen.

Kat. A über 35 kW  Sie senden uns das Gesuchsformular (inkl. einem farbigen Passfoto und Sehtest; ausser der Sehtest ist noch nicht älter als zwei Jahre) per Post zu. Das Mindestalter für den Direkteinstieg beträgt 25 Jahre; oder zwei Jahre klagloser Fahrpraxis der Kategorie A beschränkt. Sie erhalten Ihren Führerausweis nach bestandener Prüfung per Post.

Sie haben bereits einen Führerausweis der Kategorie B

Sie absolvieren innerhalb von vier Monaten die Grundschulung (12 Stunden) bei einer Fahrschule. Der Ausweis verlängert sich um 12 Monate.

Nutzen Sie das Internet für die Anmeldung zur praktischen Führerprüfung.

Kat. M Mofa  Sie füllen das Gesuchsformular aus (inkl. einem farbigen Passfoto und Sehtest). Sie bringen es persönlich zum Strassenverkehrsamt oder zur Einwohnerkontrolle. Schweizerische Identitätskarte bzw. Ausländerausweis im Original nicht vergessen. Das Gesuch kann frühestens einen Monat vor dem 14. Geburtstag gestellt werden. Sie erhalten Ihren Führerausweis nach bestandener Theorieprüfung per Post.

Neuliker: Sie haben noch nie einen Lernfahrausweis beantragt

Sie erhalten von uns ein Bestätigungsschreiben. Nutzen Sie das Internet für die Anmeldung zur Theorieprüfung.

Kat. G  Sie füllen das Gesuchsformular aus (inkl. einem farbigen Passfoto und Sehtest). Sie bringen es persönlich zum Strassenverkehrsamt oder zur Einwohnerkontrolle. Schweizerische Identitätskarte bzw. Ausländerausweis im Original nicht vergessen. Das Gesuch kann frühestens einen Monat vor dem 14. Geburtstag gestellt werden. Sie erhalten Ihren Führerausweis nach bestandener Theorieprüfung per Post.

Neuliker: Sie haben noch nie einen Lernfahrausweis beantragt

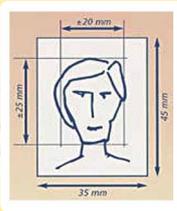
Sie erhalten von uns ein Bestätigungsschreiben. Nutzen Sie das Internet für die Anmeldung zur Theorieprüfung.

△ Bitte hier abtrennen



Alle Angaben über die Standorte des Strassenverkehrsamtes sowie die Öffnungszeiten finden Sie auf www.stva.zh.ch/standorte

Allgemeine Informationen



Das Foto muss den Kriterien für Pässe und Identitätskarten entsprechen. Für den Führerausweis ist ein **farbiges Passfoto** vorgeschrieben. Die wichtigsten Kriterien haben wir auf www.stva.zh.ch/foto für Sie zusammengefasst. Die vollständigen Richtlinien finden Sie auf www.schweizerpass.admin.ch.



Lernmittel (CD/Bücher) für die Theorieprüfung erhalten Sie im Fachhandel oder bei Ihrer Fahrschule.



Sie können sich auf unserer Internetseite für die Theorieprüfung und praktische Führerprüfung anmelden. **Wählen Sie Ihren Termin auf www.stva.zh.ch/dispo.**



Lernfahrausweise können nicht verlängert werden. Es können max. zwei Lernfahrgesuche pro Kategorie eingereicht werden. Beachten Sie die Winterpause bei den Motorradkategorien.



Informationen zu **weiteren Kategorien und Begleitungen** finden Sie auf unserer Internetseite: www.stva.zh.ch/lernfahrer



3 Jahre auf Probe
Informationen zum Führerausweis auf Probe und den Kursanbietern erhalten Sie auf unserer Internetseite (www.stva.zh.ch/faprobe), beim Verkehrssicherheitsrat (www.vsr.ch) oder bei Ihrer Fahrschule.